



## **Attac-Mittel in den Regionalgruppen: Eine Handreichung zur Mittelverwendung**

Liebe Aktive in den Regionalgruppen

Diese Handreichung richtet sich an alle Aktiven in den Regionalgruppen, insbesondere an die Finanzverantwortlichen. Ziel der Handreichung ist es, Unsicherheiten in den Gruppen bzgl. der Verwendung der Mittel vor Ort zu klären, Beispiele zu geben, und die Grenzen der Verwendung der Mittel gemäß den Voraussetzungen des Steuerrechts darzulegen.

Die Arbeit der Regionalgruppen ist die Basis und Stütze der Arbeit von Attac. In über 160 Regionalgruppen wird Globalisierungskritik großgeschrieben, und tausende Aktive setzen diese in den einzelnen Themenbereichen mit lokalem oder regionalem Fokus um. Attac lebt von der Arbeit und dem Engagement dieser vielen ehrenamtlichen Mitstreiter/innen.

Auch deshalb unterstützt das Bundesbüro soweit wie möglich die Arbeit der Regionalgruppen. Attac (formal: der Attac-Trägerverein e.V.) tut dies auch finanziell, indem es den Regionalgruppen für die Umsetzung der Attac-Themen vor Ort quartalsweise Mittel zur Verfügung stellt. Attac möchte dabei den Gruppen eine größtmögliche Freiheit in der Auswahl der Themen, Aktivitäten und der Mittelverwendung geben.

Allerdings sind dem Attac Trägerverein e.V. satzungsmäßige und steuerrechtliche Grenzen gesetzt. Attac Deutschland ist formal ein Projekt des Attac Trägerverein. Gemäß unserer Satzung arbeiten wir zu den folgenden Themenbereichen: Förderung von Bildung, internationaler Gesinnung und Toleranz, des demokratischen Staatswesens, des Umweltschutzes sowie von Wissenschaft und Forschung. Der Attac Trägerverein muss für jeden verausgabten Euro die inhaltlich richtige und eindeutige Verwendung der Mittel in Bezug auf die Satzungszwecke nachweisen können. Er bleibt bis zur Verausgabung vor Ort Eigentümer der Mittel.

Die Mittel des Trägervereins sind für die Attac-Arbeit zur Verfügung gestellte Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir verstehen dies als Auftrag und Verpflichtung, diese Mittel im Sinne der Spender/innen und Mitglieder zu verausgaben.

## 1. Vorab: Zum rechtlichen Status der Regionalgruppe

Die Regionalgruppe ist keine Körperschaft, sie ist keine juristisch eigenständige Person. Sie verwaltet Mittel des Attac Trägerverein und führt, formal gesehen, als „Hilfsperson“ des Vereins, die Aktivitäten des Vereins vor Ort durch. Rechtlich ist der Vorstand des Vereins für alle Aktivitäten im Verein, also auch für die der Regionalgruppen, verantwortlich. Mittelfehlverwendungen werden nach dem Steuerrecht geahndet.

In der Praxis lebt Attac von aktiven, selbständigen Gruppen vor Ort. Es existieren keinerlei Verpflichtungen, bestimmte Attac-Themen vor Ort umzusetzen. Umgekehrt dürfen die Mittel aber auch nicht für selbst frei gewählte Aktivitäten ausgegeben werden. Eine Regionalgruppe ist Teil der Attac-Struktur, sie ist kein überregionaler, selbstständiger politischer Akteur – allerdings ist eine Vernetzung und inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Organisationen *vor Ort* selbstverständlich zu begrüßen. Mittel, die eine Regionalgruppe vom Trägerverein erhält, können nur nach den von ihm festgelegten Regeln verausgabt werden. Kurz: Die Ausgaben der Regionalgruppen müssen der Informations- und Bildungsarbeit von Attac direkt vor Ort zugutekommen.

## 2. Mitgliedschaft und Spenden in der Regionalgruppe

Der Status einer individuellen „Mitgliedschaft“ in einer Regionalgruppe existiert formal nicht: Attac-Mitglieder sind Fördermitglieder von Attac Deutschland, die Mitgliedsbeiträge müssen entsprechend an Attac Deutschland, also den Attac-Trägerverein e.V., direkt gezahlt werden. Natürlich dürfen sich Aktive vor Ort als Mitglieder ihrer Gruppe sehen. Dies gilt jedoch nicht für Interessierte oder Personen, die nicht aktiv am Gruppengeschehen teilhaben.

Spenden (auch Sammelspenden) oder Verkaufserlöse kann eine Gruppe vor Ort bar entgegennehmen, sie muss diese als Einnahme registrieren und in der Abrechnung dem Bundesbüro gegenüber auführen. Einnahmen sind formal Mittel des Attac Trägervereins. Die Gruppe kann sie für ihre Arbeit verwenden, sie muss die Einnahmen aber deklarieren und abrechnen.

Spenden an Attac Deutschland können nur über den Attac-Trägerverein e. V. und das entsprechende Spendenkonto abgewickelt werden. (Es besteht die Möglichkeit, für eine Regionalgruppe zu spenden, dann muss der Verwendungszweck „Direktspende Regionalgruppe xy“ sein. Das Geld wird dann an die Regionalgruppe weitergeleitet.

Die Gruppe kann selbst keine Mittel an andere spenden, es sei denn, es handelt sich um eine Aktivität vor Ort, die durch die Satzungszwecke und die allg. Attac-Themen gedeckt ist. Eine Spende kann nur an eine gemeinnützige Körperschaft geleistet werden.

Eine Spende aus Gruppenmitteln an den Attac-Trägerverein oder andere Regionalgruppen ist nicht möglich – dann würde der Trägerverein sich selbst etwas spenden. Dies gilt ebenso für aufgerundete Zahlungen von Webshop-Rechnungen. Die Differenz ist eine Überzahlung durch Spendengelder und entspricht nicht der vorgesehenen Mittelverwendung.

### **3. Themen der Informations- und Bildungsarbeit**

Die Umsetzung der Satzungszwecke (s.o.) und Attac-Themen in Form von Informations- und Bildungsarbeit ist das, was Attac ausmacht. Jederzeit erwünscht ist also jede Form von Bildungs- und Informationsarbeit zu den aktuellen Attac-Themen.

Das bedeutet aber auch: Eine Regionalgruppe kann nicht irgendein Thema wählen. Es muss sich inhaltlich auf die Satzungszwecke des Attac-Trägervereins e.V. beziehen lassen: Demokratisches Staatswesen (soziale Gerechtigkeit, Steuergerechtigkeit, ..), Politische Bildung (Ziel: mündige, informierte Bürger/in, der/die sich in aktuellen gesellschaftlichen Fragen zu Wort melden kann); Forschung (Kooperationen Universitäten, Studien, etc.); Umweltschutz; Völkerverständigung (Solidarität).

Entsprechende Ausgaben können sein: Ausgaben für Infostände, Publikationen, Kopien, Druckkosten, Referent/innen, Raummieten, Demos oder Aktionen vor Ort. Ebenso alle Kosten, die den Aktiven für die Realisierung dieser Veranstaltungen entstehen, also Fahrtkosten, Bürobedarf oder Telefonkosten etc. Hinzu kommen die Kosten, die der Vereins- bzw. Netzwerkarbeit selbst zugezählt werden können: Treffen, Fahrtkosten zu Ratschlägen oder anderen internen Veranstaltungen.

### **4. Büro oder Personal für Regionalgruppe**

Die Gruppe kann entscheiden, einen Teil ihrer Mittel für Orga/Infrastruktur auszugeben, also für ein eigenes Büro oder für eine Person, die für ein Honorar arbeitet. Diese Ausgaben dürfen maximal 20 Prozent der insgesamt der Gruppe zur Verfügung stehenden Jahresmittel betragen.

Bitte beachten: Honorare dürfen regelmäßig nur Personen ausgezahlt werden, die außer Attac noch weitere Auftraggeber/innen haben. Wenn dies nicht der Fall ist, darf wegen Verdachts auf Scheinselbstständigkeit kein Honorar gezahlt werden.

### **5. Mitgliedschaften, Bündnisse, Patenschaften, Spenden, Beiträge**

Jede lokale oder regionale Zusammenarbeit in Projekten ist zu begrüßen: man teilt sich Organisation, Kosten, Werbung und Arbeit. Die Wirkung eurer Arbeit wird durch Netzwerkarbeit vor Ort verstärkt. Dies gilt auch für längerfristige lokale oder regionale Bündnisse zu Attac-nahen Themen, z.B. für die Mitgliedschaft in einem lokalen Zentrum, etc.

Regionalgruppen setzen vor Ort Attac-Themen um. Hierfür ist es gut, auch in Zusammenschlüssen und lokalen Netzwerken zu arbeiten. In solchen Bündnissen könnt ihr Euch finanziell beteiligen, indem ihr konkrete Kosten übernehmt – es ist allerdings nicht möglich, einen unbestimmten „Bündnis-Beitrag“ an ein Bündnis auszuführen! Wenn ihr zum Beispiel mit anderen Organisationen eine Demo organisiert, dann übernehmt ihr gegen Rechnung (Rechnungsadresse: Attac Trägerverein e. V., Regionalgruppe xy) einen bestimmten Posten, wie bspw. den Druck der Flyer oder die Miete der Lautsprecheranlage. Also: Eure Beteiligung an einem Vor-Ort-Bündnis kann kein Bündnisbeitrag sein!

Die Regionalgruppe kann im Einzelfall eine Form von Mitgliedschaft in einem anderen gemeinnützigen Verein eingehen, wenn es sich um einen Verein vor Ort handelt und er akzeptiert,

dass die Regionalgruppe keine Körperschaft ist. Soweit es sich um eine lokale Organisation handelt, mit der strukturell zusammengearbeitet wird, ist auch eine andere Form der Unterstützung denkbar, bspw. eine "Patenschaft". In jedem Fall muss, damit die Regionalgruppe Mittel weitergeben kann, diese Organisation gemeinnützig sein!

Regionalgruppen dürfen sich im Einzelfall für eine Spende entscheiden, wenn es die lokale Vernetzung fördert oder eine lokale Problematik unterstützt. Diese Spende darf nur an gemeinnützige Vereine/Stiftungen gegeben werden! Es ist nicht möglich, Mittel der Regionalgruppe für Mitgliedschaften o.ä. in anderen landesweiten oder bundesweiten Organisationen zu verausgaben. Die Ausgaben der Regionalgruppen, also auch Beiträge etc., müssen direkt der Arbeit vor Ort zugutekommen.

## **6. Attac Vereins- und Gremienarbeit**

Aus den Regionalgruppen-Mitteln kann natürlich auch die Teilnahme an bundesweiten Attac-Veranstaltungen finanziert werden. Auch Fahrtkosten für Fortbildungen oder Schulungen bspw. für Adress- oder Finanzverantwortliche sollten aus den Mitteln erfolgen.

## **7. Fördermittel für die Regionalgruppe**

Im Einzelfall kann eine Regionalgruppe, auch ohne selbst juristische Person zu sein, Fördermittel für ein Projekt bei einer Förderorganisation beantragen, bspw. beim Aktionsgruppenprogramm: [www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html](http://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html)

Da ihr aber stets als Attac Trägerverein e. V. handelt, müsst ihr den Verein, in diesem Fall die Buchhaltung oder die Geschäftsführung, immer von solchen Drittmitteln in Kenntnis setzen! Im Namen von Attac Deutschland können Regionalgruppen keine Förderanträge stellen – sie dürfen dies nur in ihrem eigenen Namen tun.

Der Regionalgruppentopf von Attac hält Mittel bereit, die Regionalgruppen für einzelne Projekte beantragen können. Meldet Euch hierzu bei der Geschäftsführung: [andreas.vanbaaijen@attac.de](mailto:andreas.vanbaaijen@attac.de).

## **8. Geldverkehr**

Für den Geldverkehr und die Verwaltung der Mittel steht der Regionalgruppe ein Attac-Konto der GLS zur Verfügung (alle Infos hierzu, auch Formulare etc: [www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/attac-netzwerk/regionalgruppen/finanzen-fuer-regionalgruppen](http://www.attac.de/was-ist-attac/strukturen/attac-netzwerk/regionalgruppen/finanzen-fuer-regionalgruppen))

Wir bitten Euch, auf folgende Regelungen zu achten:

- Bitte zahlt nur Rechnungen mit folgender Anschrift: ATTAC Trägerverein e. V., Regionalgruppe xyz, (Empfängername wenn gewünscht), Straße, Ort. Wenn eine Privatanschrift als Rechnungsempfänger angegeben ist, darf die Rechnung nicht bezahlt werden. Es gibt dann die Möglichkeit, dass der Rechnungsempfänger die Rechnung selbst bezahlt und sich das Geld dann über das Formular der Auslagenerstattung von der/dem Finanzverantwortlichen erstatten.
- Achtet bitte bei Honorarzahungen für Referent/innen darauf, dass seine/ihre Steuernummer angegeben ist.

## Attac-Mittel in den Regionalgruppen. Eine Handreichung zur Mittelverwendung

- Bitte verwendet für die Erstattung von Fahrtkosten auch das Formular "Fahrtkostenerstattung". Es ist wichtig, dass wir die Originalfahrtkarten in der Buchhaltung haben, eine Kopie reicht nicht aus.
- Wenn ihr Bücher oder Publikationen verkauft ist es wichtig, die Verkaufserlöse als Einnahme zu dokumentieren. Dann benennt bitte den Titel. Bitte vergesst in der Buchung nicht, dass 7% USt. in der Einnahme enthalten sind. Diese müssen wir an das Finanzamt abführen.

### 9. Was passiert, wenn...

Die Gruppen vor Ort machen essentielle Attac-Arbeit, sie bilden das Rückgrat von Attac, und die Finanzverantwortlichen übernehmen hierbei eine sehr anerkennenswerte, oft auch anstrengende Aufgabe.

Wir müssen euch insgesamt bitten, die o.g. Regelungen zu befolgen. Dies gilt auch für die vierteljährlichen Abrechnungen (mit den entsprechenden Belegen) und die (jährliche oder quartalsweise) inhaltliche Abrechnung.

Das Bundesbüro steht den Regionalgruppen auch bei Finanzfragen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Wir unterliegen nicht nur dem Steuerrecht, sondern sind auch unseren Spender/innen und Mitgliedern gegenüber verpflichtet, die Mittel ordnungsgemäß und in deren Sinne zu verwenden. Wenn eine Gruppe fortgesetzt die Regelungen ignoriert, bleibt uns leider nichts anderes übrig, als die Auszahlung der Quartalsbeiträge zeitweise einzustellen.

In diesem Sinne:

alles Gute für Eure Arbeit vor Ort!

Eure Finanz AG des Kokreises